



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum: 10.04.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Baubeschluss,  
hier: Grundstücke und Betriebsbauten im Nachtweideweg (Abwasser)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Erweiterung der KFZ-Halle auf dem Gelände Nachtweideweg 17A nach den beschriebenen Maßgaben wird zugestimmt.
- Die erforderliche Leistung zum Bau der Halle wird öffentlich ausgeschrieben.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## 1 Begründung:

Auf Grundlage des Baubeschlusses vom 06.09.2011, Drucksache XV/1025 wurde im Jahr 2012 auf der durch den Abriss der Gewächshäuser freigewordenen, rd. 3.200 m<sup>2</sup> großen Fläche mit der Errichtung einer Fahrzeughalle, zur Unterstellung der Fahrzeuge und Geräte von der Grünflächenabteilung und der Straßenunterhaltung begonnen. Die Baumaßnahme konnte im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Die Baugenehmigung vom 14.02.2012 lässt den Bau einer rd. 60 m langen Halle, mit einer Breite von 12,0 m und einer Traufhöhe von 5,60 m zu. Entsprechend den damaligen Erfordernissen wurde die Halle jedoch lediglich auf eine Länge von rd. 48 m hergestellt.

Für die geplante Umsiedlung der Abteilung Stadtentwässerung in den Nachtweideweg 17A werden dort zusätzliche Unterstellmöglichkeiten für die Kanalspül- und – filmfahrzeuge benötigt. Diese sollen durch Erweiterung der vorhandenen Halle um zwei Felder auf eine Gesamtlänge von zukünftig 60 m gewonnen werden.

## 2 Beschreibung der vorhandenen Halle

Die Fahrzeug- und Gerätehalle hat eine Abmessung von rd. 48 m Länge x 12 m Breite und 5,60 m Traufhöhe. Sie ist aus 8 Segmentfeldern mit einem Achsabstand von je 6 m zusammengesetzt und ist dreiseitig geschlossen.

Die Tragkonstruktion besteht aus freitragenden Rahmenbindern aus Stahlprofilen. Die Konstruktion ist an der Südseite für den nachträglichen Einbau von Sektionaltoren (Rolltoren) vorgerichtet.

Zur Gründung der Halle dienen Einzelfundamenten entsprechend der statischen Dimensionierung unter Einbeziehung des Bodengutachtens. Der Bodenaufbau besteht aus einer Asphalttragschicht auf tragfähigem Schotterunterbau.

Das Dach ist eine freitragende Pultdachkonstruktion mit auskragendem Vordach. Die Eindeckung besteht aus gedämmten Dach-Sandwichelementen. Die Statik des Daches ist zur Aufstellung einer Photovoltaikanlage ausgelegt. Diese Anlage wurde im Jahr 2014 nachgerüstet.

Die Wandverkleidung besteht aus vorgehängten ungedämmten Wandtrapezblechen. An der Nordseite schließt die Halle an den verbliebenen, aus Mauerwerk hergestellten, eingeschossigen Techniktrakt der vormaligen Gewächshäuser an. In der Hallenwand oberhalb des Altgebäudes sind zwischen den Wandtrapezblechen in zwei Segmenten Fensterbänder zur Hallenbeleuchtung angeordnet.

Die Entwässerung der Dachfläche erfolgt über vorgehängte Dachrinnen mit entsprechend dimensionierten Fallrohren, sowie Anschluss an die vorhandenen Entwässerungsleitungen. Die vor der Halle befindliche Zufahrtsfläche entwässert im freien Gefälle in die südlich befindliche Versickerungsmulde.

Eine Lageskizze der Halle, Planzeichnungen sowie eine Fotodokumentation können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

### 3 Beschreibung der Hallenerweiterung

Die vorhandene Tragkonstruktion aus Stahlprofilen soll um zwei Felder mit je 6 m Breite nach Osten erweitert werden. Bezüglich Auslegung der Gründung wie auch des Bodenaufbaus kann auf die Unterlagen aus dem ersten Bauabschnitt zurückgegriffen werden.

Im Folgenden werden lediglich die Abweichungen zum bereits vorhandenen Baukörper erläutert:

- Für die Fahrzeuge der Stadtentwässerung ist eine frostfreie Unterstellmöglichkeit unerlässlich. Aus diesem Grund werden zusätzlich zu der Wärmedämmung der Dachpaneelen, auch die seitlichen Wandelemente mit Wärmedämmung ausgebildet.
- Auf der Südseite werden Sektionaltore, lichte Höhe 4,50 m, lichte Breite 5,40 m, vorgesehen. Diese erhalten ein Sichtband in Augenhöhe.
- Zusätzliches Tageslicht kann durch Lichtbänder / Fenster in den Raum eindringen. Diese werden, analog der vorhandenen Halle an der Nordwand oberhalb des Anbaus vorgesehen. Über die dortigen Fensteröffnungen ist zusätzlich eine Be- und Entlüftung der Halle gegeben.
- Um einen Zutritt in die Halle, ohne Öffnung der großen Sektionaltore zu ermöglichen, wird an der Ostseite eine Schlupftür vorgesehen.
- Zur Sicherstellung der Frostfreiheit wird ein Brennwertgerät 10-14 KW installiert, die Wärmeverteilung ist über Deckenluftheizer vorgesehen.
- Entsprechend den Forderungen der Biostoffverordnung erhält die Garage der Stadtentwässerungsfahrzeuge ein Handwaschbecken.
- Die Ausstattung mit Innen- und Außenbeleuchtung, die Elektroinstallation sowie die Einrichtungen zur Erfüllung der Arbeitssicherheit werden analog der bestehenden Halle ausgebildet.

## 4 Mittelverfügbarkeit

Die Kosten für die Herstellung der Hallenerweiterung einschließlich Nebenkosten betragen nach Kostenberechnung rd. 161.500 EUR, netto, entsprechend rd. 192.500 EUR brutto.

Im Investitionsplan der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind für 2017 im Konto 01000.0 Grundstücke und Betriebsbauten 280.000 EUR für die Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug der Stadtentwässerung in den Nachtweideweg 17A eingestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Beigeordneter

### Anlagen

1. Lageskizze
2. Planauszüge Bauantrag
3. Fotodokumentation